

**Vergütungsbericht der Sparkasse Duisburg
gemäß Institutsvergütungsverordnung zum 31.12.2023**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	4
3. Gesamtbetrag aller Vergütungen	4

Abkürzungsverzeichnis

InstitutsVergV

Institutsvergütungsverordnung

KWG

Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

TVöD

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

1. Vorwort

Die Sparkasse Duisburg ist weder ein bedeutendes Institut i. S. des § 1 Abs. 3c KWG, noch sind die Vorschriften des § 433b EU-Verordnung 575/2013 auf sie anzuwenden.

Die Sparkasse veröffentlicht daher unbeschadet der Offenlegungspflicht gemäß § 450 der EU – Verordnung 575/2013 aufgrund § 16 Abs. 2 InstitutsVergV den Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütungen, sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung.

2. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. In untergeordneten Umfang werden Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt. Die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (maximal 20 % der tariflichen Jahresvergütung) zusammen. Durch diese Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten besteht nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts.

3. Gesamtbetrag aller Vergütungen

Gesamtbetrag der Vergütungen (in TEuro)	61.744,53
Davon fixe Vergütungen	60.086,84
Davon variable Vergütungen	1.657,69
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	1.138